

Aktions-Plan 2.0 in einfacher Sprache

[„Gemeinsam für mehr Inklusion im Burgen-Land-Kreis“]



zur

**Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderung
im Burgen-Land-Kreis**

Inhalts-Verzeichnis

1. Einführung	3
2. Ziele und Aufgaben des Aktions-Planes.....	5
3. Selbstverständnis, Grund-Sätze und Leit-Linien des Aktions-Planes	7
4. Handlungs- bzw. Politik-Felder des Aktions-Plans	8
4.1. Bewusstseins-Bildung	9
4.2. Teilhabe am politischen Leben.....	11
4.3. Erziehung und Bildung.....	13
4.4. Kinder und Jugendliche.....	18
4.5. Behinderung in Kontext von Migration und Flucht.....	20
4.6. Teilhabe am Arbeitsleben	22
4.7. Gesundheit und Pflege.....	26
4.8. Barrierefreiheit und Mobilität	32
Barrierefreier ÖPNV und Wege-Netz und öffentliche Plätze.....	35
Barrierefreier Tourismus.....	35
Wohnen.....	36
Barrierefreie Kommunikation und Information	38
4.9. Frauen, Familie und Partnerschaft.....	40
4.10. Kultur, Freizeit und Sport.....	42
5. Umsetzungs-Strukturen	45
Hinweis zur Sprache	45
Impressum.....	45

1. Einführung

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig.

Sie beschreibt die bereits bestehenden Menschen-Rechts-Konventionen genauer.

Dabei wird Behinderung als normaler Bestand-Teil menschlichen Lebens und als kulturelle Bereicherung gesehen.

Die Konvention fordert von Staat und Gesellschaft die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen.

Diese Ziele sollen auf allen gesellschaftlichen Ebenen der Unterzeichner-Staaten erreicht werden.

Im Jahr 2010 begann die Erarbeitung von Aktions-Plänen zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

2012 gründeten der Saale-Kreis und der Burgen-Land-Kreis das „Bündnis Inklusion – Chancen-Gleichheit und Vielfalt“ für beide Land-Kreise.

Im Juli 2015 bildete sich der Behinderten- und Inklusions-Beirat Burgen-Land-Kreis.

Der erste Aktions-Plan wurde 2017 mit Beschluss Nr. 182-22/2017 KT im Kreis-Tag beschlossen.

Danach haben die Arbeits-Gruppen des Beirates intensiv am Aktions-Plan und an der Umsetzung gearbeitet.

Es gibt große Erfolge, aber auch die Notwendigkeit für weiteres Handeln.

Vieles muss neu erarbeitet werden, zum Beispiel:

- Migration mit Behinderung
- Bildungs-Systeme
- Digitalisierung
- Mobilität
- Vermittlung auf den ersten Arbeits-Markt
- Sport

Viele engagierte Menschen mit und ohne Behinderungen haben bei der Gestaltung und Umsetzung des Aktions-Planes mitgewirkt.

Das ist sehr wichtig, denn Inklusion kann nur gemeinsam gelingen.

Im Aktions-Plan 2.0 für den Burgen-Land-Kreis wird die Inklusion als Normalität angesehen.

Daran soll die nächsten fünf Jahre intensiv gearbeitet werden.

Aktuelle Veränderungen müssen dabei immer aufs Neue berücksichtigt werden.

An der Umsetzung des Aktions-Planes 2017 und der Erstellung des neuen Aktions-Planes 2.0. ist das ESF-Projekt „Örtliches Teilhabe-Management“ stark beteiligt.

Interessierte können sich dazu auf der Internet-Seite www.inklusionsbeirat-blk.de informieren.

Wir möchten dem Beirat sowie allen Partnern herzlich für ihr bisheriges Engagement danken.

Wir wünschen und hoffen, dass Sie weiterhin so tatkräftig bei der Umsetzung des Aktions-Plans mitwirken.



Sabine Marschel
Vorsitzende Behinderten-
und Inklusions-Beirat Burgen-Land-Kreis



Ines Prassler
Behinderten-Beauftragte
Burgen-Land-Kreis



Melanie Schembor
Örtliche Teilhabe-Managerin
Burgen-Land-Kreis

2. Ziele und Aufgaben des Aktions-Planes

Der Burgen-Land-Kreis hat mit dem ersten Aktions-Plan ein Programm für Menschen mit Behinderungen erstellt.

Damit möchte der Land-Kreis erreichen, dass alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können.

Jetzt setzt der Land-Kreis diesen Plan fort.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hilft,

das Leben für Menschen mit Behinderungen weltweit zu verbessern.

Sie erklärt, dass die Menschen-Rechte auch für Menschen mit Behinderungen gelten.

Die UN-Konvention hat zwei wichtige Ziele:

Erstens soll jeder Mensch vor Einschränkungen durch den Staat geschützt werden.

Zweitens soll verhindert werden, dass Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen werden.

Es ist wichtig, dass diese Menschen in die Gesellschaft mit einbezogen werden.

Der Satz „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ bedeutet, dass Menschen durch Hindernisse behindert werden.

Zum Beispiel können hohe Stufen, kleine Schrift, schwer verständliche Sprache oder Arzt-Praxen ohne Aufzug Hindernisse (Barrieren) sein.

Die Konvention möchte, dass all diese Hindernisse abgebaut werden.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention sagt, dass alle Menschen in der Gesellschaft teilnehmen sollen.

Die Gesellschaft soll so gestaltet werden, dass sie die verschiedenen Lebens-Situationen von Menschen mit Behinderungen besser berücksichtigt.

Die Konvention sieht Menschen mit Behinderungen nicht nur als Menschen mit Problemen, sondern sagt, dass Behinderung ein normaler Teil des Lebens ist und kulturellen Reichtum bringen kann.

Der Aktions-Plan 2.0 für den Burgen-Land-Kreis hat folgende Ziele:

- Das Bewusstsein für den Umgang mit Menschen, die anders sind, zu verbessern.
- Die Beteiligung dieser Menschen an Entscheidungen zu verbessern.
- Inklusion bei politischen Entscheidungen als normal zu betrachten.
- Benachteiligungen und Ausgrenzungen von Menschen zu beseitigen und zu verhindern.
- Gleiche Lebensbedingungen und Chancen für alle zu schaffen.
- Allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Der Burgen-Land-Kreis will aktiv daran arbeiten, diese Ziele zu erreichen.

3. Selbstverständnis, Grund-Sätze und Leit-Linien des Aktions-Planes

Der Aktions-Plan zeigt, wie der Burgen-Land-Kreis das Leit-Bild umsetzen will.

Er basiert auf den Prinzipien der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Diese Konvention schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen und sorgt dafür, dass sie gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können.

Was heißt Recht auf Selbst-Bestimmung und Teilhabe?

Menschen mit Behinderungen sollen mitentscheiden können und an allen Bereichen des Lebens teilhaben dürfen. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Wichtige Punkte im Aktions-Plan sind:

- Schutz vor Diskriminierung
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Bildung und Lernen für alle
- Besonderer Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Arbeit und Beschäftigung für alle
- Gesundheit und Pflege
- Barriere-Freiheit
- Familie und Partnerschaft
- Kultur, Freizeit und Sport

4. Handlungs- bzw. Politik-Felder des Aktions-Plans

Der Burgen-Land-Kreis hat die Prinzipien der UN-Behinderten-Rechts-Konvention in konkrete Ziele und Maßnahmen übersetzt. Diese sind klar formuliert.

Die Ziele beinhalten auch, wer für die Umsetzung zuständig ist und bis wann sie erreicht werden sollen.

Die Grundsätze der UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention hat grundlegende Prinzipien, die für alle politischen Ebenen wichtig sind.

Sie beinhalten:

- Achtung der Würde und Selbst-Bestimmung: Jeder Mensch soll selbst entscheiden können, wie er lebt.
- Keine Diskriminierung: Niemand darf wegen einer Behinderung schlechter behandelt werden.
- Volle Teilhabe: Alle Menschen sollen gleichberechtigt in der Gesellschaft leben können.
- Chancen-Gleichheit: Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten bekommen.
- Gleich-Berechtigung von Mann und Frau.
- Die Rechte der Kinder respektieren.

4.1. Bewusstseins-Bildung

4.1.1. Gesetzliche Grund-Lage

Was bedeutet Bewusstseins-Bildung?

Es ist wichtig, dass die Menschen verstehen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen.

Es soll mehr Respekt und Anerkennung für Menschen mit Behinderungen geben.

Im Aktions-Plan geht es darum, Vorurteile abzubauen und das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Es sollen Kampagnen durchgeführt werden, um die Einstellung der Menschen gegenüber Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen deutlich gemacht werden.

Die Vertrags-Staaten verpflichten sich geeignete Maßnahmen sofort zu ergreifen:

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) sagt, dass bei der Erstellung von Gesetzen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, diese Menschen aktiv eingebunden werden müssen.

Das bedeutet, dass sie bei der Entscheidung über wichtige Themen, die sie betreffen, gehört werden müssen.

Außerdem sagt die UN-BRK, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen müssen.

4.1.2. Visionen und Ziele

Menschen mit Behinderungen sollen sich auf allen politischen Ebenen aktiv beteiligen können.

Die Menschen sollen ihre Meinungen äußern und an politischen Entscheidungen mitwirken können.

Sie können an Wahlen teilnehmen und die politischen und öffentlichen Angelegenheiten mitgestalten.

Diese Menschen sollen Zugang zu politischen Ämtern haben.

Der Gedanke der Inklusion soll in allen Bereichen des Lebens selbstverständlich werden.

Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen müssen abgebaut werden.

Dafür muss es spezielle Schulungs-Programme geben. Die Medien spielen dabei eine besondere Rolle.

Alle Menschen sollen in einer respektvollen Gemeinschaft leben.

Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, damit sie wissen, was ihnen zusteht.

4.2.4. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Maßnahmen festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
1	Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und damit verbundene Stärkung des Selbst-Bewusstseins	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Psychiatrie-Koordinatorin • Patienten-Fürsprecher 	ab sofort
2	Aufklärung über Behinderten-Politik	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro 	ab sofort
3	Stärkung des Bewusstseins für Barriere-Freiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro 	ab sofort
4	Regelmäßige Infos zu gesetzlichen Neuerungen bei Inklusion und Teilhabe an die Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Personal-Amt 	ab sofort

4.2. Teilhabe am politischen Leben

4.2.1. Gesetzliche Grund-Lage

Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN - BRK), Allgemeine Verpflichtungen:

Wenn Gesetze entwickelt werden, die Menschen mit Behinderungen betreffen, müssen die Länder mit Menschen mit Behinderung sprechen und sie in die Entscheidungen einbeziehen.

Artikel 29 UN-BRK – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben:

Die Länder müssen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen politischen Rechte haben wie alle. Dazu gehört das Recht zu wählen und gewählt zu werden.

Wahl-Recht:

- Die Wahl-Prozesse und Wahl-Materialien müssen einfach zu verstehen sein.
- Menschen mit Behinderungen dürfen ihre Stimme bei Wahlen geheim abgeben.
- Es darf kein Druck ausgeübt werden.
- Sie können bei Wahlen auch kandidieren und ein Amt ausüben.
- Menschen mit Behinderungen können sich beim Wählen von einer Person ihrer Wahl helfen lassen.

Mitwirkung im öffentlichen Leben:

- Menschen mit Behinderungen sollen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können.
- Sie sollen in Organisationen und politischen Parteien mitarbeiten können.
- Sie sollen auch ihre eigenen Organisationen gründen, die sie auf allen Ebenen vertreten.

4.2.2. Vision

Menschen mit Behinderungen können sich an politischen Entscheidungen beteiligen. Sie haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Sie können bei der Gestaltung öffentlicher und kommunaler Angelegenheiten mitwirken. Die Wahlen müssen barrierefrei sein.

4.2.3. Ziele

Der Burgen-Land-Kreis setzt sich das Ziel, dass Menschen mit Behinderungen:

- gleichberechtigt wählen können.
- Zugang zu politischen Ämtern haben.
- das politische und öffentliche Leben aktiv mitgestalten können.

4.2.4. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Schritte festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
5	Unterstützung bei der Barriere-Freiheit in Wahl-Lokalen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Wahl-Leiter • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro gemeinsam mit den Kommunen 	zwischen den Wahl-Perioden
6	Schulung für die Wahl-Helfer beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Wahl-Leiter • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro gemeinsam mit den Kommunen 	zwischen den Wahl-Perioden

7	Kreis-Tags-Sitzungen sowie andere Sitzungen sollen barrierefrei sein. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Politik soll gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land-Rat • Kreis-Tags-Büro • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro gemeinsam mit den Kommunen 	ab sofort
8	Die Umsetzung des Aktions-Plans wird regelmäßig auf seine Aktualität und Realisierbarkeit geprüft und angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro 	weiterführend
9	Einmal jährlich wird dem Kreis-Tag über die Umsetzung der Maßnahmen Bericht erstattet	<ul style="list-style-type: none"> • Land-Rat • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Behinderten- und Inklusions-Beirat BLK 	weiterführend
10	Die Barriere-Freiheit der Ausschusssitzungen des Kreis-Tages muss bekannt gegeben werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Tags-Büro • Kreis-Tags-Vorsitzender 	ab sofort
11	Besprechung inklusionsbedingter Probleme im ländlichen Raum.	<ul style="list-style-type: none"> • alle Gremien 	ab sofort

4.3. Erziehung und Bildung

4.3.1. Gesetzliche Grund-Lage

Artikel 24 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) – Bildung:

Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen

Die Länder, die diesen Vertrag unterschrieben haben, sagen, dass Menschen mit Behinderungen das lebenslange Recht auf Bildung haben. Dieses Recht soll ohne Diskriminierung und mit gleichen Chancen für alle umgesetzt werden.

Die Länder sorgen dafür, dass es ein Bildungs-System gibt, das für alle Menschen passt.

Das Ziel ist:

- die Fähigkeiten und das Selbst-Wert-Gefühl der Menschen fördern
- Respekt vor den Menschen-Rechten zu stärken
- freie Persönlichkeits-Entfaltung
- Talente und Kreativität fördern

Bildung für alle

Die Länder sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungs-System ausgeschlossen werden.

Kinder mit Behinderungen dürfen nicht vom kostenlosen und verpflichtenden Grundschul-Unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

Spezielle Bedürfnisse sind dabei zu berücksichtigen.

Menschen mit Behinderungen sollen die notwendige Unterstützung bekommen, um erfolgreich lernen zu können. Es muss Hilfen geben, die die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung ermöglichen.

Lebenspraktische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen

Die Länder unterstützen Menschen mit Behinderungen dabei, wichtige praktische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen zu lernen.

Zum Beispiel:

- das Erlernen von Braille-Schrift und anderen Formen der Kommunikation
- das Erlernen von Gebärdensprache
- Förderung von gehörlosen Menschen

- Unterstützung für blinde, gehörlose oder taubblinde Menschen, damit sie eine passende Kommunikations-Form bekommen

Schulung der Lehr-Kräfte

Die Länder sorgen dafür, dass spezielle Lehr-Kräfte ausgebildet werden.

Zum Beispiel die Ausbildung von Lehr-Kräften für Gebärden-Sprache oder Braille-Schrift.

Sie sollen lernen, wie man besondere Kommunikations-Mittel und Lehr-Methoden einsetzt.

Hochschul-Bildung und berufliche Ausbildung

Menschen mit Behinderungen sollen auch Zugang zu Hochschul-Bildung, beruflicher Ausbildung und lebenslangem Lernen haben.

Sie sollen die gleichen Chancen haben wie alle.

Dafür müssen die Länder die nötigen Grund-Lagen schaffen.

4.3.2. Vision

Im Burgen-Land-Kreis können Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an den Bildungs-Angeboten teilnehmen.

Die Bildungs-Angebote werden so gestaltet, dass sie auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt sind.

4.3.3. Ziele

Im Burgen-Land-Kreis werden für Menschen mit Behinderungen die besten Bedingungen geschaffen, damit sie ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten voll nutzen können.

Menschen mit Behinderungen haben im Burgen-Land-Kreis Zugang zu allen Bildungs-Angeboten.

4.3.4. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Maßnahmen festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
12	Entwicklung und Unterstützung von Konzepten für den Übergang von der Kinder-Tages-Stätte in die Schule sowie zum Abschluss von Kooperations-Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> Jugend-Amt und den Trägern der Einrichtungen 	ab sofort
13	Prüfung des Übergangs von der Grund-Schule in die weiterführende Schule und Entwicklung von Plänen für Schüler mit Förder-Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Bildung, Kultur und Sport <u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> Kommunalen und freien Trägern Landes-Schul-Amt 	ab 2024
14	Schaffung von bestimmten Systemen an den Bildungs-Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Land-Rat Kreis-Tag <u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> kommunalen und freien Trägern der Einrichtungen 	ab sofort
15	Schaffung von Angeboten zur Berufs-Orientierung für Schüler mit Förder-Bedarf und Abgängern der Förder-Schulen	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Bildung, Kultur und Sport Stabstelle Struktur-Wandel <u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> Agentur für Arbeit Berufs-Schulen 	ab sofort

		<ul style="list-style-type: none"> • Handwerks-Kammern • IHK • Job-Center • sowie Unterstützung durch Bildungs-Akteure und Unternehmen 	
16	Schaffung von Bildungs-Angeboten für Erwachsene mit Behinderungen im Sinne des lebenslangen Lernens	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Bildung, Kultur und Sport insbesondere: Volkshochschule, Kreis-Musik-Schule 	ab sofort
17	Schaffung von Bildungs-Angeboten und Projekten für Schüler mit Förder-Bedarf zur Förderung ihrer Persönlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Bildung, Kultur und Sport • Amt für ländliche Entwicklung insbesondere der Regionale Arbeitskreis-Arbeits-Markt-Politik (RAK-AM) • Jugend-Berufs-Agentur • Jugend-Amt (Netz-Werk-Stelle „Schul-Erfolg sichern“) 	ab 2023
18	Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten für Förder-Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Bildung, Kultur und Sport • Stabstelle Struktur-Wandel <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landes-Schul-Amt 	ab sofort

4.4. Kinder und Jugendliche

4.4.1. Gesetzliche Grund-Lage

Artikel 7 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) – Kinder mit Behinderung:

Die Länder müssen sicherstellen, dass Kinder mit Behinderungen die gleichen Rechte wie andere Kinder haben.

Ihnen müssen alle Menschen-Rechte und Grund-Freiheiten garantiert sein.

Wenn Entscheidungen getroffen werden, die Kinder mit Behinderungen betreffen, muss zuerst das Wohl des Kindes berücksichtigt werden.

Kinder mit Behinderungen haben das Recht, frei ihre Meinung zu sagen.

Ihre Meinung muss ernst genommen werden.

Sie sollen Hilfe bekommen, damit sie dieses Recht nutzen können.

Ihre Bedürfnisse und ihr Alter sind dabei zu beachten.

4.4.2. Vision

Im Burgen-Land-Kreis haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder und Jugendliche.

Sie genießen alle Menschen-Rechte und Freiheiten ohne Unterschied.

4.4.3. Ziele

In der Gesellschaft gibt es einen respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nehmen wie andere Kinder an Spiel-, Freizeit-, Erholungs- und Sport-Aktivitäten teil.

4.4.4. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Maßnahmen festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
19	Entwicklung von Konzepten zum Abbau von Zugangs-Hürden für Freizeit-, Sport-, Kultur- und außerschulische Bildungs-Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Bildung Kultur und Sport • Jugend-Amt • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Sport-Bund Burgen-Land e.V. • kommunalen und freien Trägern der Einrichtungen 	ab sofort
20	Schaffung von Fortbildungs-Angeboten zur inklusiven Jugend-Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend-Amt • Amt für Bildung, Kultur und Sport insbesondere: Volkshochschulen <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Träger der (offenen) Kinder- und Jugend-Arbeit • Job-Center • Bildungs-Trägern 	weiterführend
21	Jugend-Leiter-Ausbildung (JuLeiCa) nach inklusiven	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend-Amt 	weiterführend

	Grund-Sätzen		
22	Barrierefreie Gestaltung und Beschaffung von Veröffentlichungen für Kinder- und Jugend-Hilfe, Unterstützung bei Medien-Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Presse-Stelle • Haupt-Amt • Jugend-Amt • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro 	ab sofort
23	Prüfung der Barriere-Freiheit im Burgen-Land-kreis von Jugend- und Freizeit-Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabstelle Sozial-Planung • kommunalen und freien Trägern der Einrichtungen 	2025

4.5. Behinderung in Kontext von Migration und Flucht

4.5.1. Vision

Der Burgen-Land-Kreis setzt sich für den gleichberechtigten Umgang ein.

4.5.2. Ziele

Der Burgen-Land-Kreis setzt sich zum Ziel, dass unabhängig der Kultur, die Hilfs-Angebote für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen bekannt gemacht werden.

Der gleichberechtigte Umgang von Menschen mit Behinderungen unterschiedlicher Kulturen wird umgesetzt.

4.5.3. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Schritte festgelegt.

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
24	Im Burgen-Land-Kreis wird bei Migration und Flucht der Schwerpunkt Behinderung berücksichtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Migrations-Agentur • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Job-Center • Gesundheits-Amt, insbesondere: Psychiatrie-Koordinatorin, Sozialpsychiatrischer Dienst 	ab sofort
25	Lokale Projekte zur Verbesserung der Integration von Familien mit Migrations-Hintergrund werden ermöglicht und gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Migrations-Agentur • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Amt für Bildung, Kultur und Sport • Job-Center • Jugend-Amt <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • Sozial-Amt 	ab sofort

4.6. Teilhabe am Arbeitsleben

4.6.1. Gesetzliche Grund-Lage

Artikel 27 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) – Arbeit und Beschäftigung:

Menschen mit Behinderungen müssen das gleiche Recht auf Arbeit haben wie alle anderen. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, ihren Lebens-Unterhalt durch Arbeit zu verdienen. Diese Arbeit soll auf einem offenen Arbeits-Markt stattfinden. Er muss für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.

Die Länder müssen gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen:

- keine Diskriminierung erleben bei der Auswahl, Einstellung oder im Arbeits-Umfeld
- gleiche Arbeits-Bedingungen haben
- gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen
- sichere und gesunde Arbeits-Bedingungen vorfinden
- vor Belästigung geschützt sind
- gleiche Rechte als Arbeit-Nehmer und in Gewerkschaften ausüben können
- Zugang zu Beratungs-Diensten, Berufs-Beratung, Ausbildung und Weiterbildung haben.

- Unterstützung bei der Arbeits-Suche und beim Erhalt eines Arbeits-Platzes erhalten
- Beschäftigungs-Möglichkeiten im öffentlichen Bereich gefördert werden
- selbstständig arbeiten können
- ein eigenes Unternehmen gründen können
- es Programme für berufliche Wiedereingliederung in den Arbeits-Markt gibt
- vor Zwangs-Arbeit geschützt sind

4.6.2. Vision

Im Burgen-Land-Kreis haben Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte und Chancen auf Arbeit wie alle anderen. Sie können selbst entscheiden, wo sie arbeiten und ausgebildet werden. Sie verdienen ihren Lebens-Unterhalt auf dem offenen Arbeits-Markt.

4.6.3. Ziele

Das mittelfristige Ziel des Burgen-Landkreises ist es, die Zahl der Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeits-Markt zu erhöhen. Menschen mit Behinderungen sollen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf individuell unterstützt werden. Sie sollen nach ihren Wünschen und Möglichkeiten entscheiden können, welchen Job sie haben möchten. Dafür gibt es alternative Angebote. Der Integrations-Fach-Dienst Halle-Merseburg gGmbH bietet umfassende Beratung für Arbeit-Geber im Burgen-Land-Kreis an.

4.6.4. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Schritte festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
26	a. Gewinnung von Arbeit-Gebern, die Menschen mit	• Stabstelle Struktur-Wandel	weiterführend

	Behinderung beschäftigen	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Job-Center <p><u>in Zusammenarbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • SEWIG BLK mbH • Integrations-Fach-Dienst 	
	b. Förderung der beruflichen Wieder-Eingliederung von psychisch kranken behinderten Menschen	<p><u>beratende Funktion:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Job-Center • Gesundheits-Amt • Psychiatrie-Koordinatorin • Gemeindepsychiatrischer Verbund 	2024
	c. Schaffung einer neuen Form für Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten- und Inklusions-Beirat Burgen-Land-Kreis 	ab sofort
	d. Inklusion in bestehende Formate tragen	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Behinderten- und Inklusions-Beirat Burgen-Land-Kreis <p><u>in Zusammenarbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • SEWIG BLK mbH 	ab sofort
27	Erstellung und Aktualisierung modernen	<ul style="list-style-type: none"> • Stabstelle Struktur-Wandel 	weiterführend

	<p>Informations-Material für Arbeit-Geber</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • SEWIG BLK mbH • Integrations-Fach-Dienst • Job-Center 	
<p>28</p>	<p>Durchführung von Veranstaltungen mit dem Haupt-Thema „Teilhabe am Arbeits-Leben“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro • Amt für Bildung, Kultur und Sport • Stabstelle Struktur-Wandel • Jugend-Amt • Behinderten- und Inklusions-Beirat Burgen-Land-Kreis • Amt für ländliche Entwicklung insbesondere der Regionale Arbeits-Kreis-Arbeits-Markt-Politik (RAK-AM) <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • SEWIG BLK mbH • Job-Center • Agentur für Arbeit • IHK • Trägern 	<p>2024</p>

29	Mitwirkung an Berufs-Messen	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro • Stabstelle Strukturwandel • Amt für Bildung, Kultur und Sport • Behinderten- und Inklusions-Beirat Burgen-Land-Kreis • Presse-Stelle <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrations-Fach-Dienst 	weiterführend
30	Weiterbildung für Beschäftigte in Verwaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • fach- und ämterübergreifenden Akteuren 	ab 2023

4.7. Gesundheit und Pflege

4.7.1. Gesetzliche Grund-Lage

Artikel 25 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) – Gesundheit:

Die Länder verpflichten sich, dass Menschen mit Behinderungen die bestmögliche Gesundheits-Versorgung ohne Diskriminierung bekommen.

Die Länder verpflichten sich, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu allen Gesundheits-Diensten haben. Das betrifft auch die geschlechtsspezifische Gesundheits-Versorgung und Rehabilitation.

Für Menschen mit Behinderung ist besonders wichtig:

- eine kostenlose oder günstige Gesundheits-Versorgung, auch im Bereich Sexual-Medizin sowie öffentlicher Gesundheits-Programme
- spezielle Gesundheits-Leistungen, die Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderungen benötigen
- Gesundheits-Dienste müssen so nahe wie möglich an den Menschen angeboten werden
- Gesundheits-Berufe müssen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen nach ihrer Zustimmung und nach vorheriger Aufklärung versorgt werden. (Dies kann durch spezielle Schulungen für die Gesundheits-Versorgung erreicht werden.)
- Keine Benachteiligung in der Kranken- oder Lebens-Versicherung
- Versicherungen müssen zu fairen Bedingungen angeboten werden.

4.7.2. Vision

Im Burgen-Land-Kreis soll eine enge Zusammen-Arbeit zwischen den verschiedenen Behörden entstehen, um Menschen mit Behinderungen wirkungsvoll helfen zu können.

Dabei wird eine Koordinierungs-Stelle eingerichtet, die individuelle Hilfe organisiert.

In ländlichen Gebieten soll ein spezialisiertes Medizinisches Versorgungs-Zentrum für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

4.7.3. Ziele

Die Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen bei der Gesundheits-Versorgung wird gestärkt.

Dazu gehört auch die Förderung von Selbsthilfe-Gruppen.

Die Gesundheits-Dienstleistungen sollen die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Sie werden barrierefrei gemacht.

Seit dem 01.01.2024 gibt es einen „Verfahrens-Lotsen“.

Dieser soll junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung Anspruch auf Eingliederungs-Hilfe haben, unterstützen und begleiten.

Außerdem soll der Verfahrens-Lotse die öffentlichen Träger der Jugend-Hilfe bei der Umsetzung von inklusiven Lösungen unterstützen.

4.7.4. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Maßnahmen festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
31	Maßnahmen für eine nahe hausärztliche und fachärztliche Versorgung.	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Tag • Land-Rat • Gesundheits-Amt <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • allen Kliniken 	weiterführend
32	Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch: <ul style="list-style-type: none"> a) die barrierefreie Veröffentlichung neuer Förderricht-Linien b) die Veröffentlichung der bestehenden Selbst-Hilfe-Gruppen c) Unterstützung von Gruppen durch Referate im 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Tag • Land-Rat • Presse-Stelle • Gesundheits-Amt, insbesondere Psychiatrie-Koordinatorin <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p>	weiterführend

	Rahmen der Gesundheits-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe-Kontakt-Stelle Burgen-Land-Kreis 	
33	<p>Begleitung des Dialogs zwischen Kranken-Versicherungen und medizinischen Dienst-Leistern bezüglich barrierefreier baulicher Anpassungen:</p> <p>a) Öffentlichkeitswirksame Aktionen b) Weiterbildungen zum Thema Inklusion und ärztliche Versorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Behinderten- und Inklusions-Beirat Burgen-Land-Kreis • Senioren-Beirat Burgen-Land-Kreis <p><u>in Zusammenarbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt 	2024
34	<p>Im Katastrophen-Fall muss der Land-Kreis dafür sorgen, dass:</p> <p>a) die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist und b) die Infos über die besonderen Situationen in leicht verständlicher Sprache veröffentlicht wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Bevölkerungs-Schutz 	ab sofort
35	<p>Verbesserung durch:</p> <p>a) Gesundheits-Lotsen im ländlichen Raum b) hausärztliche Versorgung c) Dorf-Zentren im ländlichen Raum d) Gemeinde-Notfall-Sanitäter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Tag • Land-Rat • Stabstelle Struktur-Wandel • Amt für Bevölkerungs-Schutz <p><u>in beratender Funktion:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits-Amt 	ab 2025

		<u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kranken-Versicherungen 	
--	--	---	--

Demenziell erkrankte Personen und deren Angehörige

36	Mehr Menschen sollen auf dem Land miteinander arbeiten. Freiwillige Helfer, die sich um kranke oder ältere Menschen kümmern, sollen durch Schulungen besser vorbereitet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Allianz für Menschen mit Demenz insbesondere der Fach-Beirat Demenz des Burgen-Land-Kreises • Volks-Hoch-Schule • Behinderten- und Inklusions-Beirat Burgen-Land-Kreis • Senioren-Beirat Burgen-Land-Kreis 	ab sofort
37	Hilfe für Menschen mit Demenz und deren Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Allianz für Menschen mit Demenz insbesondere der Fachbeirat Demenz des Burgen-Land-Kreises <u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen und Wohlfahrts-Verbänden 	ab sofort

		<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis • Seniorenbeirat Burgenlandkreis • Psychiatriekoordinatorin 	
38	Sammeln von Informationen über Pflege- und Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeauftragte/ Inklusionsbüro • Lokale Allianz für Menschen mit Demenz, insbesondere der Fachbeirat Demenz des Burgenlandkreises • Stabstelle Sozialplanung • Seniorenbeirat Burgenlandkreis 	ab sofort
39	Mehr Wissen, Infos und Verständnis über Demenz in der Gesellschaft und Politik	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen und Wohlfahrtsverbände • Lokale Allianz für Menschen mit Demenz, insbesondere: Fachbeirat Demenz des Burgenlandkreises <p><u>in Zusammenarbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis • Seniorenbeirat Burgenlandkreis 	ab sofort

4.8. Barrierefreiheit und Mobilität

4.8.1. Gesetzliche Grundlage

Artikel 9 und Artikel 20 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) – Barriere-Freiheit und Persönliche Mobilität:

Die Länder, die die UN-Behindertenrechts-Konvention unterschrieben haben, müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen überall gut leben können.

Das bedeutet:

- Menschen mit Behinderungen sollen überall Zugang haben. Zum Beispiel zu: Gebäuden, Verkehrs-Mitteln, Informationen
- Es müssen Hindernisse und Barrieren entfernt werden, besonders wichtig in:
Schulen, Wohnungen, Arzt-Praxen und am Arbeits-Platz.
- Es soll Schulungen geben, damit alle lernen, wie sie Menschen mit Behinderungen helfen können.
- in öffentlichen Gebäuden sollen Informationen auch in Braille-Schrift und in einfacher Sprache bereitgestellt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen durch Helfer oder Dolmetscher Unterstützung bekommen.
- Es soll auch dafür gesorgt werden, dass Menschen mit Behinderungen neue Technologien nutzen können.

Die Länder müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen sich frei bewegen können.

Das bedeutet:

- Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, sich so zu bewegen, wie sie es möchten.
- Die Nutzung der öffentlichen Verkehrs-Mittel soll zu einem fairen Preis möglich sein.
- Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu Hilfs-Mitteln und Unterstützung haben, die ihnen helfen, mobil zu sein.
- Es sollen Schulungen angeboten werden, damit Menschen mit Behinderungen lernen, wie sie besser mobil sein können.
- Hersteller von Hilfs-Mitteln sollen darauf achten, dass diese für Menschen mit Behinderungen geeignet sind.

4.8.2. Ziele

Ziele für den Burgen-Land-Kreis:

Im Burgen-Land-Kreis soll es in Zukunft keine Barrieren mehr geben.

Das bedeutet:

- Alle neuen Bau-Projekte müssen barrierefrei sein.
- Alle öffentlichen Gebäude müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.
- Die Gebäude des Land-Rats-Amtes und Job-Centers müssen ebenfalls barrierefrei sein.
- Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen soll gefördert werden.

4.8.3. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Schritte festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
40	Mehr Verständnis und Wissen der Bau-Verwaltungen, Architekten und Planer über Barriere-Freiheit.	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro 	weiterführend
41	Wenn neue Gebäude des Land-Kreises fertig sind, wird geprüft, ob sie barrierefrei sind. Das ist ein wichtiger Teil der Bau-Abnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Haupt-Amt 	weiterführend

	Es wird auch geprüft, ob die Gebäude für alle Menschen gut nutzbar und praktisch sind	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten- und Inklusions-Beirat BLK <u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Auftrag-Gebern 	
42	Ein kurzer Bericht über Barriere-Freiheit und Teilhabe soll in den Jahres-Abschluss der Eigen-Betriebe und der Beteiligungs-Gesellschaften erscheinen	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungs-Management • Beteiligungs-Betriebe des Burgen-Land-Kreises • Eigenbetriebe des Burgen-Land-Kreises 	ab 2023
43	Kennzeichnung aller öffentlichen Gebäude des Land-Kreises auf Barriere-Freiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt-Amt • Job-Center 	weiterführend
44	Weitere Überprüfung von Gebäuden und Grundstücken, ob diese barrierefrei sind. Ergebnisse auswerten. Ziele festlegen, um die gefundenen Probleme zu beheben	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro Bauamt • Hauptamt • Amt für Bildung, Kultur und Sport 	weiterführend
45	Sicherstellen, dass bei öffentlichen Ausschreibungen Barriere-Freiheit berücksichtigt wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Rechts- und Ordnungs-Amt 	ab sofort
46	Berücksichtigung der Barriere-Freiheit in Bau-Planung und Bau-Ausführung kreiseigener Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-Amt • Behinderten-Beauftragte 	ab sofort
47	Erstellen einer Statistik über Wohn-Möglichkeiten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Ziel ist es, neue und innovative Wohnformen für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Stabstelle Sozial-Planung • Stabstelle Struktur-Wandel 	ab 2024

Barrierefreier ÖPNV und Wege-Netz und öffentliche Plätze

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
48	Einsatz bedarfsgerechter und barrierefreier Verkehrs-Mittel und barrierefreie Gestaltung von Halte-Stellen für Bus und Bahn	<ul style="list-style-type: none"> • Stabstelle Struktur-Wandel • Amt für ländliche Entwicklung • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro • PVG Burgen-Land-Kreis mbH <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Städte und Gemeinden 	weiterführend
49	Das Personal soll geschult werden, wie man respektvoll mit Menschen mit Behinderungen umgeht. Außerdem muss es lernen, wie man die technischen Hilfs-Mittel richtig einsetzt. Diese Schulung ist Pflicht	<ul style="list-style-type: none"> • PVG Burgen-Land-Kreis mbH • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro 	ab sofort

Barrierefreier Tourismus

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
50	Überprüfung der Barriere-Freiheit von touristischen	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus-Vereine Burgen-Land-Kreis 	weiterführend

	Zielen wird durchgeführt Anschließend wird ein Plan erstellt, wie und in welchem Zeitraum die vorhandenen Barrieren Schritt für Schritt abgebaut werden können	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro <u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • kommunalen und privaten Trägern der Einrichtungen 	
51	Symbole und Bilder sollen die Barriere-Freiheit bei kulturellen Veranstaltungen des Burgen-Land-Kreises in allen Veröffentlichungen zeigen	<ul style="list-style-type: none"> • Herausgebende/verfassende Ämter 	weiterführend
52	Erarbeitung eines speziellen Tourismus-Konzeptes	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus-Vereine des Burgen-Land-Kreises • Behinderten-Beauftragte/Inklusions-Büro 	ab 2024

Wohnen

Artikel 19 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) – Unabhängige Lebens-Führung und Einbeziehung in die Gemeinschaft:

Wohnen und Familie

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) enthält Regeln für das Leben von Menschen mit Behinderungen. Zwei wichtige Artikel sind Artikel 19 und Artikel 23. Selbstständiges Leben und Leben in der Gemeinschaft.

Dieser Artikel sagt:

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht wie alle anderen, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten.

Niemand darf gezwungen werden, in besonderen Wohnformen zu leben.

Es muss Hilfe geben, damit Menschen mit Behinderungen selbstständig in der Gemeinschaft leben können.

Dazu gehört:

- Unterstützung zu Hause oder in der Nähe der eigenen Wohnung.
- Persönliche Assistenz, um ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.
- Gemeindenahe Dienstleistungen müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und geeignet sein.

Familie und Wohnen

Dieser Artikel sagt:

Menschen mit Behinderungen dürfen genauso wie andere heiraten und eine Familie gründen. Sie müssen dabei frei entscheiden können.

Menschen mit Behinderungen dürfen selbst bestimmen, ob und wie viele Kinder sie bekommen möchten. Sie haben das Recht auf Informationen und Unterstützung dazu.

Niemand darf einem Menschen mit Behinderung das Recht auf Kinder nehmen.

Die Vertrags-Staaten (also die Länder, die diese Regeln anerkannt haben) müssen:

- Eltern mit Behinderungen bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen.
- Kinder mit Behinderungen und ihre Familien frühzeitig über Hilfen informieren und unterstützen.
- Sicherstellen, dass Kinder mit Behinderungen nicht von ihren Eltern getrennt werden – es sei denn, es ist unbedingt notwendig und zum Wohl des Kindes.

- Wenn die Eltern eines Kindes mit Behinderungen sich nicht kümmern können, muss das Kind in der weiteren Familie oder in einem familienähnlichen Umfeld betreut werden.
- Diese Regeln schützen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und sorgen dafür, dass sie genauso wie andere leben und ihre Familie gestalten können.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
53	Die Entwicklung von inklusiven Wohn-Formen wird unterstützt. Diese Wohn-Formen sollen für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für alle Alters-Gruppen geeignet sein. Ihre besonderen Bedürfnisse werden berücksichtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle Sozial-Planung • Stabsstelle Struktur-Wandel <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Investoren und Wohnungs-Vermietern 	weiterführend

Barrierefreie Kommunikation und Information

Artikel 21 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) –

Recht der freien Meinungs-Äußerung, Meinungs-Freiheit und Zugang zu Informationen:

Die Länder, die den Vertrag unterschrieben haben, müssen dafür sorgen, dass:

- Menschen mit Behinderungen ihre Meinung sagen können

- Menschen mit Behinderungen alle wichtigen Informationen bekommen können
- die Informationen leicht verständlich sind, zum Beispiel:
 - in Braille-Schrift für blinde Menschen
 - Gebärden-Sprache für gehörlose Menschen
 - mit einfacher Sprache
- Menschen mit Behinderungen Hilfe bei Behörden bekommen, zum Beispiel:
 - Gebärden-Sprache verwenden dürfen
 - andere Hilfs-Mittel benutzen dürfen
- Firmen Informationen für Menschen mit Behinderungen bereitstellen, zum Beispiel: Internetseiten sind so gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen sie nutzen können
- Medien (Zeitungen, Fernsehen und Internet) barrierefrei zugänglich sind
- Gebärden-Sprache gefördert wird
- mehr Menschen Gebärden-Sprache lernen und nutzen können

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
54	Allen Publikationen und die Nutzung medialer Informations-Dienste müssen barrierefrei zugänglich sein	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt-Amt • Presse-Stelle <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • allen Ämtern 	ab sofort
55		<ul style="list-style-type: none"> • Presse-Stelle 	weiterführend

	In der Kommunikations-Form mit den Behörden soll die freie Wahl ermöglicht werden. Wichtige Informationen des Burgenland-Kreises müssen in leicht verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt werden	<u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • allen Ämtern 	
56	Erstellung und Überarbeitung von barrierefreien Internet-Seiten	<ul style="list-style-type: none"> • Presse-Stelle • Behinderten- und Inklusions-Beirat <u>in Zusammen-Arbeit mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • allen Ämtern • Beteiligungs-Gesellschaften • Eigenbetriebe 	ab sofort

4.9. Frauen, Familie und Partnerschaft

4.9.1. Gesetzliche Grund-Lage

Artikel 6 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) – Frauen mit Behinderungen:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen haben im Burgenlandkreis die gleichen Rechte wie alle anderen.

Sie werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und bekommen Unterstützung.

Die Menschen im Burgen-Land-Kreis sollen verstehen, wie Frauen mit Behinderungen leben und was sie brauchen.

4.9.2. Vision

Frauen mit Behinderungen sollen selbstständiger und unabhängiger werden.

Hindernisse für Frauen mit Behinderungen sollen nach und nach verschwinden.

4.9.3. Ziele

Das Ziel ist, dass Frauen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

4.9.4. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Schritte festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
57	Unterstützung der Frauen-Beauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte /Inklusions-Büro • Gleichstellungs-Beauftragte 	ab sofort
58	Aufklärung und Verständnis-Entwicklung für Frauen mit Behinderung zum Thema Gewalt gegen sie und wie man die verhindern kann	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungs-Beauftragte 	weiterführend
59	Barrierefreie Gestaltung der Veröffentlichung, die die Familie betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Presse-Stelle • Gleichstellungs-Beauftragte • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro 	weiterführend

4.10. Kultur, Freizeit und Sport

4.10.1. Gesetzliche Grund-Lage

Artikel 30 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport: Menschen mit Behinderungen haben das Recht, am kulturellen Leben, an Freizeit und Sport genauso teilzunehmen wie alle anderen.

Es muss sichergestellt werden, dass sie Zugang haben zu:

- Kino
- Theater
- Museen
- Bibliotheken (barrierefreie Bücher)
- touristischen Angeboten
- Denkmälern

Die Staaten sollen Menschen mit Behinderungen auch unterstützen, ihre künstlerischen und geistigen Fähigkeiten zu entfalten.

Das tun sie für sich und als Beitrag für die Gesellschaft.

Um Freizeit, Erholung und Sport für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen, sollen die Staaten:

- Menschen mit Behinderungen ermutigen, am Breiten-Sport teilzunehmen
- behindertenspezifische Sport- und Freizeit-Angebote ermöglichen und fördern
- barrierefreien Zugang zu Sport-, Freizeit- und Tourismus-Orten sicherstellen
- Dafür sorgen, dass Kinder mit Behinderungen an Spiel-, Freizeit- und Sport-Angeboten teilnehmen können, auch in der Schule
- Sicherstellen, dass Veranstalter von Freizeit- und Sportangeboten ihre Dienste auch für Menschen mit Behinderungen anbieten
- die kulturelle und sprachliche Identität von Menschen mit Behinderungen (Gebärden-Sprachen und die Gehörlosen-Kultur) berücksichtigen

4.10.2. Vision

Im Burgen-Land-Kreis nehmen Menschen mit Behinderungen aktiv und gleichberechtigt am kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben teil.

Kulturelle Veranstaltungen sind für alle zugänglich.

Das gemeinsame Gestalten des Lebens von Menschen mit und ohne Behinderungen wird als Bereicherung gesehen.

So entsteht eine inklusive Gesellschaft.

4.10.3. Ziele

Es gibt genügend barrierefreie und inklusive Angebote in Kultur, Freizeit und Sport.

Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt teilnehmen.

Die Gesellschaft wird inklusiver, weil alle gemeinsam aktiv sind.

4.10.4. Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Burgen-Land-Kreis konkrete Schritte festgelegt.

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
60	Die Ergebnisse der Special Olympics Projekte „LIVE-Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement“ und „Host Town Program“ sollen nachbereitet und genutzt werden	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Amt für Bildung, Sport und Kultur <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Sport-Bund Burgen-Land e.V. 	sofort

61	Erneute Umfrage zur Barriere-Freiheit der Kultur- und Sport-Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Amt für Bildung, Kultur und Sport <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Sport-Bund Burgen-Land e.V. 	2023
62	Vereine und Verbände sollen dafür sensibilisiert werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an ihren Angeboten teilnehmen können	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro • Amt für Bildung, Kultur und Sport <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreis-Sport-Bund Burgen-Land e.V. 	ab sofort
63	Schaffung von Begegnungs-Orten von und für Menschen mit und ohne Behinderung	<p>Behinderten-Beauftragte/ Inklusions-Büro</p> <p><u>in Zusammen-Arbeit mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägern 	ab sofort

5. Umsetzungs-Strukturen

Im Burgen-Land-Kreis kümmern sich der Behinderten- und Inklusions-Beirat, die Behinderten-Beauftragte und das Inklusions-Büro darum, dass die UN-Behindertenrechts-Konvention umgesetzt wird.

Der Aktions-Plan wird alle 5 Jahre überarbeitet und dem Kreis-Tag vorgelegt.

Hinweis zur Sprache

In diesem Plan wird meistens die männliche Form von Wörtern benutzt (z. B. "Bürger" statt "Bürgerinnen"). Diese Wörter meinen immer alle Geschlechter, auch wenn es nicht extra erwähnt wird.

Impressum

Dieser Aktions-Plan wurde gemeinsam erstellt von:

- dem Behinderten- und Inklusions-Beirat,
- der Behinderten-Beauftragten
- dem Projekt „Örtliches Teilhabe-Management“ im Burgen-Land-Kreis (gefördert durch den Europäischen Sozialfonds).

Der Kreis-Tag des Burgen-Land-Kreises hat den Aktions-Plan mit der Beschluss-Nummer 316-25/2023 KT genehmigt.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Das ESF-Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ wird unterstützt und gefördert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Europäischen Sozialfonds.